

Drucksachen-Nr. **XI/1340**

Bad Schwalbach, den 08.05.2025
Aktenzeichen: II.9 / BG-Vorklassen
Erstellerin: Beate Gilberg

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	02.06.2025		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	26.06.2025		ja
Kreistag	01.07.2025		ja

Titel

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan - Vorklassen

I. Beschlussvorschlag:

Der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Vorklassen an Grundschulen) gem. §§ 144-146 Hessisches Schulgesetz wird zugestimmt. Sie wird dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vorklassen an den Grundschulen im Rheingau-Taunus-Kreis werden an folgenden Schulstandorten ab dem Schuljahr 2025/26 mit jeweils einer Vorklasse festgelegt:

Schule	Ort
Astrid-Lindgren-Schule	Aarbergen-Kettenbach
Wiedbachschule	Bad Schwalbach
Grundschule Auf der Au	Idstein
Taubenbergsschule	Idstein
Theißtalschule (Grundstufe)	Niedernhausen
IGS Obere Aar (Grundstufe)	Taunusstein-Hahn
Regenbogenschule	Taunusstein-Bleidenstadt

II: Sachverhalt:

Gem. § 18 Hessisches Schulgesetz können Vorklassen gebildet werden, die in besonderem Maße dem unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung tragen.

In Vorklassen können Kinder aufgenommen werden, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können und deshalb auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung

unter schulpyschologischer Beteiligung und Beteiligung des schulärztlichen Dienstes von der Schulleitung für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule oder der Förderschule zurückgestellt werden.

Der Schulträger entscheidet im Schulentwicklungsplan dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend, in welcher Zahl Vorklassen eingerichtet und unterhalten werden. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet jährlich im Benehmen mit dem Schulträger nach der Zahl und den regionalen Schwerpunkten der Rückstellungen sowie den personellen Möglichkeiten, an welcher Grundschule oder Förderschule der Unterricht angeboten wird.

Im Rheingau-Taunus-Kreis konnte in den letzten Jahren eine Zunahme von - aus unterschiedlichen Gründen - nicht schulreifen Kindern festgestellt werden. U.a. durch die Neuaufnahme der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung, die bis zum Schuljahr 2024/25 die Helen-Keller-Schule in Wiesbaden besuchten, ist der Bedarf einer weiteren Vorklasse an der Wiedbachschule in Bad Schwalbach und der Taubenbergschule in Idstein entstanden, die im Schuljahr 2025/26 die Schülerinnen und Schüler aufnehmen sollen.

Die Arbeiten zur Gesamtfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Rheingau-Taunus-Kreis werden ab Sommer d. J. aufgenommen. Darin wird auch die weitere Entwicklung und der Bedarf an Vorklassen evaluiert und aktuell bewertet.

Zum momentanen Zeitpunkt (Schuljahr 2024/25) arbeiten folgende Grundschulen mit jeweils einer Vorklasse:

Schule
Astrid-Lindgren-Schule Aarbergen-Kettenbach
Grundschule Auf der Au Idstein
Regenbogenschule Taunusstein-Bleidenstadt
IGS Obere Aar Taunusstein-Hahn (Grundstufe)
Theiβtalschule Niedernhausen (Grundstufe)
Helen-Keller-Schule Wiesbaden (nimmt ab Schuljahr 2025/26 keine Kinder aus dem RTK mehr auf)

Die Schülermindestzahl der Vorklassen ist gem. der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und Größe der Klassen, Gruppen und Kurse vom 17.02.2023 festgelegt auf 10 Kinder, die Schülerhöchstzahl auf 20 Kinder. Der Anstieg des Bedarfs an Vorklassenplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und wird im nächsten Schuljahr bei insgesamt 110-120 Schülerinnen und Schülern liegen.

Mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie den Schulleitungen der Grundschulen fanden Gespräche statt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass an der Wiedbachschule in Bad Schwalbach ein erhöhter Bedarf besteht, u. a. weil die Schule ab dem Schuljahr 2022/23 die flexible Eingangsstufe nicht mehr angeboten hat, durch den starken Anstieg der Gesamtschülerzahl sowie durch die Aufnahme von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung. In Raum Idstein und Hünstetten ist ebenfalls ein Anstieg der Vorklassenschülerinnen und –schüler zu verzeichnen. Einer der Gründe hierfür ist ebenfalls die Aufnahme von Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung, aber auch ein allgemeiner Anstieg des Bedarfs, vor allem aufgrund von Entwicklungsverzögerungen.

An der Grundschule Auf der Au wurde die maximale Kapazität der dortigen Vorklasse mit 20

Schülerinnen und Schüler bereits in diesem Schuljahr erreicht und es konnten nicht alle Kinder in der Vorklasse aufgenommen werden. Für das nächste Schuljahr besteht ein Vorklassenbedarf im Raum Idstein für rd. 40 Schülerinnen und Schüler. Das Einzugsgebiet umfasst die 4 Grundschulen in Idstein, Wörsdorf, Heftrich (inklusive der Kinder aus Waldems-Esch und Bermbach) sowie die 2 Grundschulen in Hünstetten-Görsroth und Wallrabenstein.

Da die Vorklassen an den beiden Standorten in Bad Schwalbach und Idstein bereits zum Schuljahresbeginn 2025/26 starten sollen, ist vor der geplanten Gesamtfortschreibung des Schulentwicklungsplanes, die ab Sommer 2025 erarbeitet wird, aktuell vorab diese Teilfortschreibung erforderlich.

Die beiden Grundschulen werden voraussichtlich mit folgender Anzahl an Vorklassenkindern starten (genaue Schülerzahl steht erst Ende des Schuljahres fest):

Wiedbachschule Bad Schwalbach	10-12
Taubenbergschule Idstein	18-20

Die Verteilung der Vorklassen über das ländlich strukturierte Gebiet der Gemeinden Aarbergen, Hohenstein, Heidenrod, Bad Schwalbach, Taunusstein, Hünstetten, Idstein, Waldems und Niedernhausen ermöglichen dann einen relativ wohnortnahen und besser erreichbaren Weg der sehr jungen Grundschul Kinder an die Vorklassen, als dies bislang der Fall war. Dem Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ wird damit Rechnung getragen. Daher wird einvernehmlich mit dem Staatlichen Schulamt auch die Einführung von jeweils einer Vorklasse pro Schulstandort vor der Ausweitung auf zwei Vorklassen präferiert. Dies ist auch aufgrund der räumlichen Situation wesentlich besser darstellbar.

Ziel der Vorklassen ist es, die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern, damit sie durch ein verbessertes Sozial- und Lernverhalten in der Klasse 1 der Grund- und Förderschulen erfolgreich mitarbeiten können. Für jedes Kind ist ein individueller Förderplan zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Vorklassen werden von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen geleitet. Es können auch Grundschullehrerinnen/Grundschullehre eingesetzt werden. Vorklassen sind Bestandteil der Grundschulen oder der Förderschulen; sie sind einzurichten, wenn ein öffentlicher Bedarf besteht. Dieser steigt ab Sommer 2025 weiter an. Sollten keine weiteren Vorklassen gebildet werden, bliebe nur die Rückstellung der Kinder für ein weiteres Jahr in die KiTas.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Um eine positive Entwicklung der nächsten Jahre anzustreben werden mit den Grundschulen in Idstein und Hünstetten, dem Staatlichen Schulamt und den Fachdiensten Gesundheit, Jugendhilfe sowie Schulen, Sport und Ehrenamt verschiedene präventive Maßnahmen vereinbart, die derzeit konzipiert und ab dem Schuljahr 2025/26 umgesetzt werden sollen

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

(Sandro Zehner)
Landrat